



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 28

Ausgegeben in Osterode am Harz am 29.07.2010

39. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz**

Ausschuss für Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten, Sitzung am 13.08.2010	408
Ausschuss für Jugend, Soziales und Integration, Sitzung am 10.08.2010	409

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Stadt Bad Lauterberg im Harz**

Haushaltssatzung 2010	410
-----------------------	-----

#### **Stadt Herzberg am Harz**

Friedhöfe, Bekanntmachung	413
---------------------------	-----

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des  
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Freitag, 13. August 2010, 9:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal des Landkreises Osterode am Harz, Herzberger Straße 5,  
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 09.06.2010
4. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2010
5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
6. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Anfragen und Mitteilungen
8. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Juli 2010

Der Landrat  
Bernhard Reuter

Bekanntmachung

Am

Dienstag, dem 10. August 2010, 16:00 Uhr,

findet im Sitzungssaal (A1.01) der Kreisverwaltung, Herzberger Straße 5, 37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

**Ausschusses für Jugend, Soziales und Integration  
nur im Bereich Soziales**

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

**Sozialausschuss:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Neuorganisation SGB II; unbefristete Wahrnehmung der Aufgaben als zugelassener kommunaler Träger (Option)
4. Neuorganisation SGB II; öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Städten und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz
5. Anfragen und Mitteilungen in Sozialangelegenheiten
6. Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 29. Juli 2010

Der Landrat  
Bernhard Reuter

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Haushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung der Stadt Bad Lauterberg im Harz  
für das Haushaltsjahr 2010

I. **Haushaltssatzung  
der Stadt Bad Lauterberg im Harz  
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Bad Lauterberg im Harz in der Sitzung am 29. April 2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	12.848.000 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	15.413.800 €
1.3.	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.433.300 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.502.000 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.307.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.767.600 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	460.100 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	241.000 €

festgesetzt.

§ 1 a

Der Wirtschaftsplan des Kur- und Touristikbetriebes für das Haushaltsjahr 2010 wird

1.	im <b>Erfolgsplan</b> mit	
1.1	Erträgen in Höhe von	1.424.000 €
1.2	Aufwendungen in Höhe von	1.424.000 €
2.	im <b>Vermögensplan</b> mit	
2.1	Einnahmen in Höhe von	64.000 €
2.2	Ausgaben in Höhe von	64.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 460.100 € festgesetzt.

§ 2 a

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Kredite nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 60.000 € festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Kur- und Touristikbetriebes werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 17.500.000 € festgesetzt.

§ 4 a

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Kur- und Touristikbetriebes in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 220.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 345 v.H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 344 v.H.

**2. Gewerbesteuer**

Hebesatz 343 v.H.

§ 6

Die Wertgrenze für die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Teilfinanzhaushalten nach § 4 Abs. 6 GemHKVO wird auf 15.000 € festgelegt.

Bad Lauterberg im Harz, 29. April 2010

Matzenauer  
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 91 Abs. 4 und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz am 19.07.2010 unter dem Aktenzeichen I.3 erteilt worden.

Die Genehmigung ist mit folgender Auflage verbunden:

" Das Haushaltssicherungskonzept ist unter Beachtung des Erlasses des MI vom 30.10.07 (33.1 - 10002 § 82 Abs. 6) an die gesetzlichen Bestimmungen des § 82 Abs. 6 NGO anzupassen. Insbesondere ist festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden soll. Des Weiteren sind die notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung (z.B. die Anhebung der Realsteuerhebesätze, IKZ) konkret und verbindlich zu beschreiben. Die Auswirkungen der Maßnahmen sind ebenfalls in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung darzustellen. Maßnahmen, die nicht durchgeführt werden konnten oder sich erst in der Planung bzw. Prüfung befinden, können ebenfalls dargestellt werden. Bei nicht durchgeführten Maßnahmen wäre zusätzlich zu begründen, warum diese nicht durchgeführt werden konnten. Weiterhin sind alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen detailliert aufzulisten und evtl. Aufwandserhöhungen in dem Bereich zu begründen. Das überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist mir spätestens bis zum 30.09.2010 vorzulegen. "

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom 30.07.2010 bis zum 09.08.2010 im Rathaus der Stadt Bad Lauterberg im Harz, Ritscherstr. 6-8, 37431 Bad Lauterberg im Harz, Zimmer 112 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr von 8:30 bis 12:00 Uhr, Di von 8:30 bis 16:00 Uhr und Do von 8:30 bis 17:00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht liegt gemäß § 116 a NGO unbefristet zur Einsichtnahme aus

Bad Lauterberg im Harz, den 26.07.2010

( Matzenauer )  
Bürgermeister

**Städtische Betriebe  
der Stadt Herzberg am Harz**

**Bekanntmachung**

Gemäß § 21 Abs. 1 der Friedhofssatzung der Stadt Herzberg am Harz vom 15.06.2010 sind Grabstellen und die sonstigen baulichen Anlagen nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts unverzüglich zu entfernen.

Die Stadt Herzberg am Harz ist berechtigt, die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen zu entfernen.

Die Stadt trifft hierbei keinerlei Aufbewahrungs- oder Obhutspflicht.

**Für die Grabstelle F, Reihe 5, Grab-Nr. 1045, Heisig, Maria auf dem Friedhof in Pöhde**

ist der Nutzungsberechtigte nicht zu ermitteln.

Die Ruhezeit der o. g. Grabstelle läuft zum 31.08.2010 ab.

Sollte sich bis zum **30.09.2010** kein Nutzungsberechtigter mit den Städtischen Betrieben der Stadt Herzberg am Harz – Friedhofswesen – in Verbindung setzen, wird die Grabstelle gemäß § 21 Abs. 1 der o.g. Satzung eingeebnet.

Herzberg am Harz, den 22.07.2010

Walter  
Bürgermeister